

Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Rossau
Bundesland	Sachsen 

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Rossau
Amtlicher Gemeindeschlüssel	14522500
Vollständiger Name der Behörde	Gemeindeverwaltung Rossau
Straße	Hauptstraße
Hausnummer	99
Postleitzahl	09661
Ort	Rossau
E-Mail (<i>freiwillige Angabe</i>)	bauamt@gemeinde-rossau.de
Internet-Adresse (<i>freiwillige Angabe</i>)	www.gemeinde-rossau.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ¹

Beschreibung der Gemeinde

Bei der Gemeinde Rossau handelt es sich um ein Dorfgebiet mit gemischter Infrastruktur. Neben vorwiegend landwirtschaftlicher Flächennutzung sind Gewerbe- und Industriegebiete in drei Gewerbegebieten angesiedelt. Eine Wohnbebauung ist jeweils zentraler Kern der acht Ortsteile. Neben ortstypischen Bauernhöfen herrscht die offene Bauweise mit mehr- und eingeschossigen Wohngebäuden sowie neu eingerichteten Einfamilienhäusern, teils in Siedlungsform, vor. Im Kartierungsgebiet gibt es keine Krankenhäuser, Schulen, Kitas etc.

- BAB 4- Erste Wohnbebauung ca.375m nach Ausfahrt (Hainichener Straße)
- Erste Wohnbebauung ca. 375m nach Ausfahrt (Hainichener Straße)
- nördlich der BAB 4 befinden sich vorwiegend Waldflächen
- südlich der BAB 4 wird das Gebiet hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt
- S 201 - Ländlicher Raum, Dorfgebiet

Rossauer Wald erschlossenes Gewerbegebiet

Am

erstmalige Aufstellung
des Lärmaktionsplans

nein

Fortschreibung/ Überarbeitung des
Lärmaktionsplans

ja

vom:

10.12.2018

1.3 Rechtlicher Hintergrund ²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	37	17	9	0	0

L _{NIGHT} [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	107	26	12	0	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche/km ²	7,86	2,52	0,42
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	10	6

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab **65 dB(A)** L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab **55 dB(A)** L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

63
38
9
12

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses ⁵

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Die Gemeinde Rossau stellt nur einen Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen auf. Dies begründet sich durch eine geringe Lärmbetroffenheit oberhalb der Gesundheitsrelevanz sowie der bereits, seitens des Baulasträgers, umgesetzten Lärmschutzmaßnahmen und fehlender Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde für Maßnahmen an der A4.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans⁶ *(freiwillige Angaben)*

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)
1	Maßnahmen am Straßenbelag	A 4, Lärmvorsorge beim sechsstreifigen Ausbau gemäß 16. BImSchV aktiv (lärmmindernde Fahrbahndecke im gesamten Abschnitt zwischen AS Frankenberg und AS Berbersdorf)
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
...		

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) ¹¹

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (zusammenfassende Bewertung)

keiner, da Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert ¹⁵

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

0

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit ¹⁷

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung ¹⁸

Von:

Bis:

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung ¹⁹

- Anzeigen/Werbung
- Ansprache verschiedener Interessenträger
- Informationskampagne
- Besprechungen/Sitzungen
- Öffentliche Veranstaltung
- Umfrage
- Workshop

Ja

Andere Mittel/Instrumente

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

- Bürger:innen
- Nichtstaatliche Organisationen
- Staatliche Stellen
- Privatwirtschaft

Nein
Nein
Nein
Nein

Andere Interessenträger *(ergänzen bei Bedarf)*

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben *(freiwillige Angabe)* :

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit ²⁰

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

4.5 Dokumentation ²¹ *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan
beschriebenen Maßnahmen²²:

6 Evaluierung des Aktionsplans²²

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung²⁴ (*freiwillige Angabe*)

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten²⁴

am:

13.05.2024

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁶ *(freiwillige Angabe)*

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁷

<https://www.gemeinde-rossau.de/index.php/2024/05/28/laermaktionsplan-der-gemeinde-rossau/>

Datenberichterstattung zum Lärmaktionsplan

Name

Bundesland

Regionalschlüssel (RS)

Kennung des Lärmaktionsplans

Zuständige Behörde zur Aufstellung des Lärmaktionsplans

Vollständiger Name der Behörde

Straße

Hausnummer

Ort

PLZ

Kennung der zuständigen Behörde

Annahme des Lärmaktionsplans (Datum)

*Voraussichtlicher Abschluss der Umsetzung des
Lärmaktionsplans (Datum)*

Link zur Webseite des Lärmaktionsplans

*Informationen über Lärmgrenzwerte, die als
Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von
Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von
Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten
Gebiet verwendet werden.*

EU-Datenberichterstattung - HVS (Zustand

Rossau
Sachsen
14522500

AP_RD_DE_SN_14522500

rsplans

Gemeindeverwaltung Rossau

Hauptstraße

99

Rossau

09661

CA_DE_SN_14522500

13.05.2024

00.01.1900

<https://www.gemeinde-rossau.de/index.php/2024/05/28/laermaktionsplan-der-gemeinde-rossau/>

0

Hinweis: In den Tabellenblättern sind:

optionale Felder grün markiert bzw. in kursiver Schrift dargestellt,

obligatorische Felder sind gelb markiert und in Standardschrift ausgeführt.

igkeit UBA)

Informationen über die Öffentlichkeitsbeteiligung zum vorgeschlagenen Lärmaktionsplan

Inhaltliche Zusammenfassung der

Öffentlichkeitsbeteiligung

Link zur Webseite mit Dokumenten der

Öffentlichkeitsbeteiligung

Anfangsdatum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Enddatum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Die zur Öffentlichkeitsbeteiligung eingesetzten Mittel

Anzeigen/Werbung

Ansprache verschiedener Interessenträger

Informationskampagne

Besprechungen/Sitzungen

Öffentliche Veranstaltung

Umfrage

Workshop

Andere Mittel/Instrumente

Art der Interessenträger, die an der Öffentlichkeits-

Bürger:innen

Nichtstaatliche Organisationen

Staatliche Stellen

Privatwirtschaft

Andere Interessenträger

*Anzahl der Personen, die an der Öffentlichkeits-
beteiligung teilgenommen haben*

Angabe, ob im Laufe der Öffentlichkeits-beteiligung
Stellungnahmen eingegangen sind

Angabe, ob die während der Öffentlichkeits-
beteiligung eingegangenen Stellungnahmen in den
LAP aufgenommen wurden

Angabe, ob der LAP nach der Öffentlichkeits-
beteiligung überarbeitet wurde

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan
nach der Öffentlichkeits-beteiligung überarbeitet
wurde

EU-Datenberichterstattung - HVS (Zuständigk

0

0

08.04.2024

26.04.2024

tel

Ja

0
0
0
0
0
0

0

beteiligung teilgenommen haben

Nein

Nein

Nein

Nein

0

0

Nein

Nein

Nein

0

zeit UBA)

Zusammenfassung der Informationen aus den strategischen Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} ausgesetzt sind

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} ausgesetzt sind

Beschreibung der festgestellten Lärmprobleme und der verbesserungsbedürftigen Situationen

Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarb

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

63

38

Die Gemeinde Rossau stellt nur einen Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen auf. Dies begründet sich durch eine geringe Lärmbetroffenheit oberhalb der Gesundheitsrelevanz sowie der bereits, seitens des Baulastträgers, umgesetzten Lärmschutzmaßnahmen und fehlender Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde für Maßnahmen an der A4.

Leitung des Lärmaktionsplans

0
0
0

zeit UBA)

Änderung des Emissionspegels

Maßnahmen am Straßenbelag

Lärmarme Reifen

Leise Motoren

Maßnahmen an der Auspuffanlage

Umrüstung auf leisere öffentliche Verkehrsmittel und
Komponenten

Zeitliche Beschränkungen

Zeitliche Beschränkung für LKW

Zeitliche Beschränkung für PKW

Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung

Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und

Lichtsignalsteuerung

Kreisverkehre und Kreuzungen

Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung

Ausweisung von verkehrsberuhigten Zonen

Sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen

Stärkung des öffentlichen Verkehrs

Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und

Fußgänger

Intelligente Mobilität

Veränderung/Reduzierung der Fahrspuren

Fahrverbote und Umleitungen für LKW

Fahrverbote und Umleitungen für PKW

Parkraumbewirtschaftung

City-Maut

Lärmschutzwände

Lärmschutzwände und Instandhaltung

Grüne Lärmschutzwände und Instandhaltung

Schalldämmung an Gebäuden

Schallschutzfenster

Sonstige Maßnahmen zur Schalldämmung

Flächennutzungsplanung

Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung

Lärmreduzierung für sensible Gebiete

Abstandsflächen/Pufferzonen

Lärmschutzbereiche

Verfügbarkeit von ruhigen Gebieten

Verfügbarkeit von Grünflächen

Maßnahmen zur Verbesserung des akustischen
Raumes

Neue Infrastruktur

Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken

Neubau von Tunneln

Sperrung von Verkehrsanlagen

Sperrung von Straßen

Kommunikation

Bereitstellung von Informationen

Beschwerdemanagement

Maßnahmen zur Verhaltensänderung

Förderung der lärmarmen Mobilität

Förderung des öffentlichen Verkehrs

Förderung von Carsharing

Bildungs- und Aufklärungsaktivitäten

Informationen über die Reduzierung der Anzahl der betroffenen Personen

Geschätzte Anzahl der Personen in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Lärm innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Erläuterung der Methode, die zur Schätzung der Anzahl der Personen, für die sich der Lärm reduziert, verwendet wurde

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen

Angabe, ob der Lärmaktionsplan eine langfristige Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung vorsieht

Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

Geschätzte Gesamtkosten des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung) [€]

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete beschrieben werden

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans

EU-Datenberichterstattung - HVS (Zuständigk

0

Eine Person zählt ab einem Wert von L_{DEN} ab 55 dB(A) oder einem Wert von L_{Night} ab 50 dB(A) als lärmbelastet. Die Reduzierung muss mindestens 1 dB betragen.

0

Nein

0

0

Nein

Nein

0

Nein

0

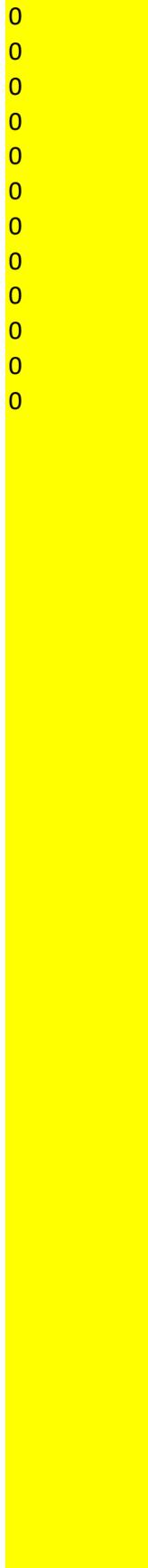
zeit UBA)

**Ruhige
Gebiete**



Ifd. Nr. Kennung des ruhigen Gebiets

0
0
0
0
0
0
0
0
0
0
0
0
0



EU-Datenberichterstattung - HVS (Zuständigk

Name des ruhigen Gebiets

Ruhiges Gebiet ...

0
0
0
0
0
0
0
0
0
0
0
0
0

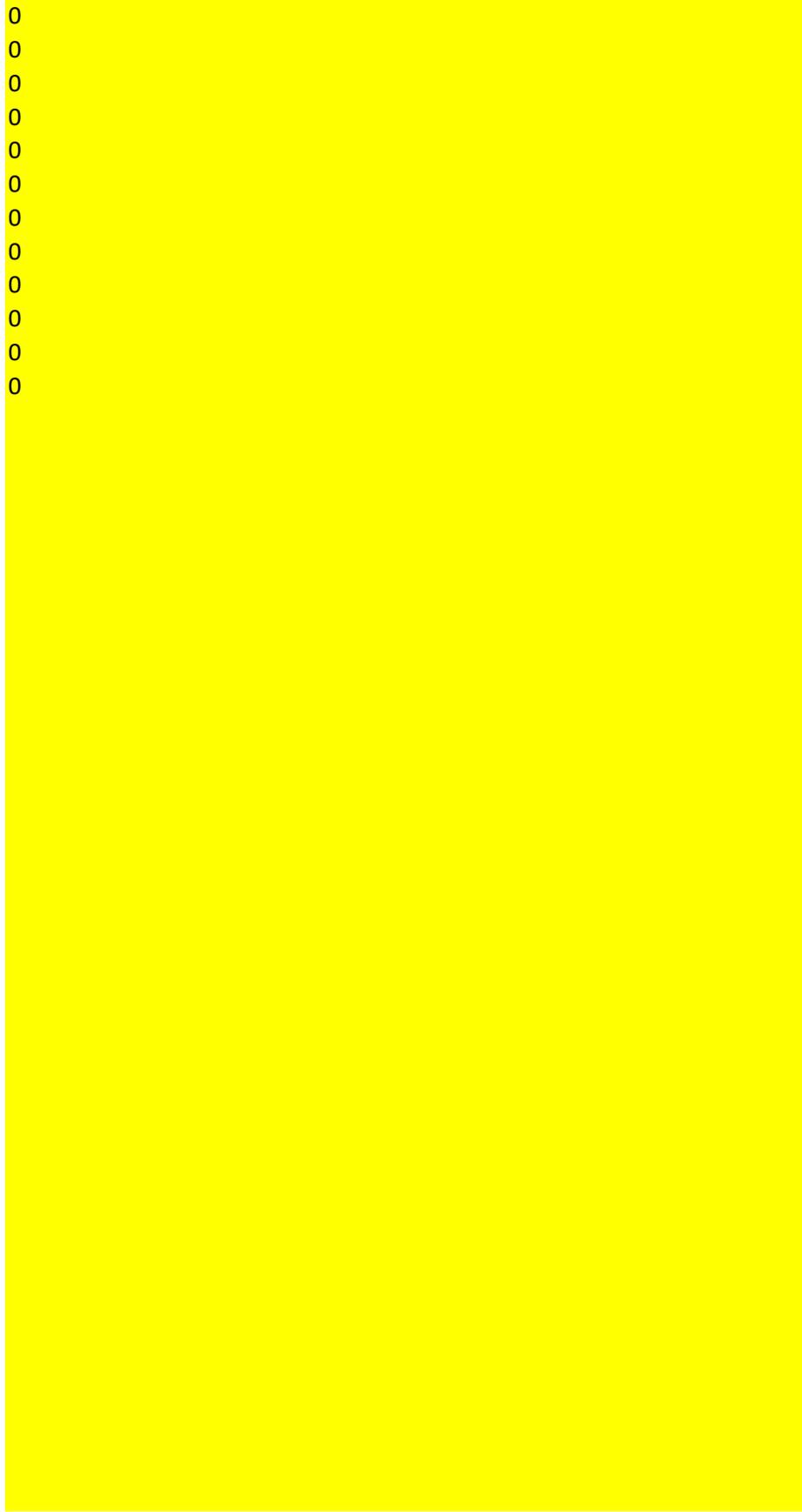
auf dem Land





Art des ruhigen Gebiets

0
0
0
0
0
0
0
0
0
0
0
0
0



Schutzmaßnahmen

0
0
0
0
0
0
0
0
0
0
0
0
0

